



Merkblatt für erwerbstätige Aufenthalter und entsandte Personen (Drittstaat)

- 1. Personen, welche eine ausländerrechtliche Bewilligung beantragen können:**
Personen, die nicht Staatsangehörige eines EU/EFTA-Staates sind und einen Arbeitseinsatz im Kanton Nidwalden haben.
- 2. Voraussetzungen, welche für die Erteilung einer ausländerrechtlichen Bewilligung erfüllt sein müssen:**
 - Positiven Vorentscheid des Arbeitsamtes / Einverständnis des entsprechenden Kantons (Einsatz oder Sitz des Arbeitgebers befindet sich ausserkantonal)
 - Gültiges Einreisevisum bzw. gültige Ermächtigung zur Einreise
 - Logis-Nachweis: Angemessene Unterkunft, welche den ortsüblichen Verhältnissen entspricht
 - Kranken- und Unfallversicherung: Der/die Gesuchsteller/in muss über eine Kranken- und Unfallversicherung verfügen, welche sämtliche Gesundheitsrisiken in der Schweiz abdeckt
 - Die Person ist bei einem Aufenthalt in der Schweiz von mehr als 12 Monaten verpflichtet, die Integrationskriterien des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) zu respektieren, insbesondere verpflichtet sie sich, innerhalb eines Jahre zum Erlernen der deutschen Sprache bis zum Referenzniveau A2 in allen vier Sprachkompetenzen (Hören + verstehen, Lesen + Verstehen, Sprechen + Schreiben).
- 3. Verfahren / Ablauf**
 - Arbeitsmarktklicher Vorentscheid beim Arbeitsamt NW, Stansstaderstrasse 54, 6370 Stans, beantragen
 - Einreisevisum beantragen
 - Unterkunft organisieren/mieten
 - Kranken- und Unfallversicherung organisieren
 - Vorsprache und Anmeldung bei der Migration Nidwalden, Kreuzstrasse 2, 6371 Stans

Zu beachten:

- Es darf sich beim Arbeitgeber um keinen Stellenvermittler oder Personalverleih handeln.
- Bei Fragen betreffend der Krankenversicherung wenden Sie sich bitte direkt an die Ausgleichskasse Nidwalden, Stansstaderstrasse 88, 6370 Stans (Tel. 041 618 51 00; www.aknw.ch).

- 4. Folgende Unterlagen/Dokumente sind vollständig bei der Anmeldung bei der Migration abzugeben:**

Erstmalige Erteilung: Der Arbeitnehmer muss das Gesuch umgehend nach erfolgter Einreise und vor Aufnahme der Erwerbstätigkeit persönlich am Schalter der Migration, Kreuzstrasse 2 in Stans abgeben

Einsatz bis 4 Monate

Nachdem das Arbeitsamt das Gesuch geprüft und bewilligt hat, werden alle Unterlagen zusammen mit dem Vorentscheid an die Migration Nidwalden weitergeleitet. Ist der Einsatz weniger als 120 Tage (exklusive der 90 Tagen des Meldeverfahrens), stellt die Migration eine Zusicherung aus. Bei einer solchen Zusicherung ist nach der erfolgten Einreise in die Schweiz KEINE Anmeldung bei der Migration notwendig. Dazu werden folgende Unterlagen benötigt:

- Vorentscheid vom Arbeitsamt inkl. Gesuchsunterlagen
- Formular „Gesuch und Anmeldung Ausländerbewilligung“ inkl. genauer Angabe des Zivilstandes
- Gültiger heimatlicher Reisepass oder Personalausweis
- Krankenkassenkarte
- CHF 96.00 für die Ermächtigung zur Visumserteilung (gilt gleichzeitig als Aufenthaltsbewilligung)

Einsatz über 4 Monate

Ist der Einsatz länger als 4 Monate, wird nach erfolgter Einreise eine ausländerrechtliche Bewilligung ausgestellt und die jeweilige Person hat sich mit Wohnsitz hier anzumelden. Dazu werden folgende Unterlagen benötigt:

- Vorentscheid vom Arbeitsamt inkl. Gesuchsunterlagen
- Logis-Nachweis
- Allfällige Zivilstandsdokumente (Heiratsurkunde, Scheidungsurteil, gerichtliche Trennung)
- Heimatlicher Strafregisterauszug
- Gültiger heimatlicher Reisepass oder Personalausweis
- Krankenkassenkarte
- CHF 96.00 für die Ermächtigung zur Visumserteilung

Nach erfolgter Einreise in die Schweiz haben sich die Personen persönlich am Schalter der Migration (Kreuzstrasse 2, 6370 Stans) zu melden. Bitte vereinbaren Sie vorgängig einen Termin für die Erfassung der biometrischen Daten (041 618 44 90). Für die Anmeldung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Formular „Gesuch und Anmeldung Ausländerbewilligung“
- Heimatlicher Strafregisterauszug, sofern nicht bereits vorhanden
- Logie-Nachweis, sofern nicht bereits vorhanden
- Gültiger heimatlicher Reisepass oder Personalausweis inkl. Visa und Einreisestempel
- CHF 142.00 für die Verfahrenskosten inkl. Ausweis

Verlängerung: Der Arbeitnehmer muss das Gesuch um Verlängerer bis spätestens zwei Wochen vor Ablauf der bestehenden Bewilligung persönlich am Schalter der Migration, Kreuzstrasse 2, 6371 Stans abgeben.

Der Arbeitgeber hat das Gesuch um Verlängerung rechtzeitig beim Arbeitsamt Nidwalden einzugeben.

- Formular „Verfallsanzeige“, welches automatisch vom Staatssekretariat für Migration in Bern ca. 2-3 Monate vor Ablauf der Bewilligung zugeschickt wird
 - Personen mit L-Bewilligung müssen selbständig für die Verlängerung vorbeikommen
- Neuer Vorentscheid vom Arbeitsamt
- Gültiger heimatlicher Reisepass oder Personalausweis
- Krankenkassenkarte
- CHF 107.00 für die Verfahrenskosten inkl. Ausweis
- Für die Erfassung der biometrischen Daten für den Ausweis ist das Passbüro zuständig. Es muss vorgängig einen Termin bei der Migration (041 618 44 90) vereinbart werden. Die biometrischen Daten müsse alle 5 Jahre erneuert werden.

Zu beachten:

Sämtliche mit dem separaten Gesuch einzureichenden Unterlagen sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in Deutsch abgefasst sind. **Die Migration behält sich vor, jederzeit weitere Unterlagen einzufordern.**

weitere Informationen finden Sie auch unter www.sem.admin.ch

Stand: März 2021